

Es ist zu gewährleisten, daß beim Vorliegen operativ bedeutsamer Anhaltspunkte folgende Personen unter operative Personenkontrolle gestellt werden:

- . Rückverbindungen von Personen, die ausgeschleust wurden oder auf anderen Wegen die DDR ungesetzlich verließen bzw. ausgewiesen wurden;
- . Rückkehrer und Zuziehende, vor allem jene, die als Wiederholungstäter angefallen sind;
- . Personen, die Anträge auf legalen Verzug nach der BRD gestellt haben, vor allem wenn

sie schon wegen Vorbereitungshandlungen zum ungesetzlichen Verlassen angefallen sind,

sie Geheimnisträger, Zuziehende, Haftentlassene, Asoziale oder Personen mit aktiver Westverbindung sind

und deren Antrag abgelehnt wurde;

- . Personen, die wegen Grenzdelikten oder als Täter von provokativ-demonstrativen Handlungen vorbestraft sind;
- . Personen, die Liebesverhältnisse mit relativ festen Bindungen zu Bürgern der BRD, anderer nichtsozialistischer Länder sowie Westberlins unterhalten;